

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

16.10.1849 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Oktober.

N. 246.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 15. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, durch höchsten Befehl vom 10. d. M., Nr. 72, den Oberleutnant Specht von der Infanterie in zeitweiligen Ruhestand zu versetzen, und den Oberleutnant Bauer von der Infanterie zu reaktivieren und zur Kommandantur Raftatt zu befehligen.

Karlsruhe, 15. Oktober.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 64, vom 12. Oktober, enthält ferner:

1) Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach die unterm 1. Januar 1840 zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, errichtete Brief- und Fahrpostexpedition vom 22. Juli d. J. an, und die seit dem 1. August 1838 dortselbst bestandene Relaisposthalterei vom 1. April 1850 an wieder aufgehoben werden.

2) Ernennung des bisherigen Hofgerichts-Assessors August Kamey in Mannheim zum Advokaten und Procurator bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreises durch Beschluß des Justizministeriums vom 26. September Nr. 9364.

3) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, daß nachbenannte großherzoglich badische Titularen in den Monaten August und September d. J. zu katholischen Priestern geweiht, und hierauf als Gehilfen in der Seelsorge angestellt worden sind:

- 1) Benz, Joseph, von Oberrhein,
- 2) Birkhoff, Georg Joseph, von Konstanz,
- 3) von Briel, Adolf, von Mößkirch,
- 4) Brunner, Joseph, von Inzelsdorf,
- 5) Danner, Gallus Daniel, von Muzingen,
- 6) Großmann, Eduard Valentin, von Karlsruhe,
- 7) Hummelshausen, Richard, von Tauberbischofsheim,
- 8) Köppling, Friedrich, von Wimmenshausen,
- 9) Krauth, L. Markus Anton, von Neckarelz,
- 10) Metz, Johann, von Wolterdingen,
- 11) Mühl, C. Lorenz, von Freiburg,
- 12) Pfefinger, Reinhard, von Bühlerthal,
- 13) Strohmeyer, Reinhard, von Meersburg,
- 14) Wehrle, C. Ferdinand, von Konstanz,
- 15) Weig, Alex. Franz Xaver, von Baden,
- 16) Reich, Karl Friedrich, von Freiburg.

4) Staatsgenehmigung einer Anzahl von Stiftungen im Mittelrheinkreise.
5) Verlegung des Sitzes der Oberrheinmehrelei Wiesloch nach Schwesingen.

Verhandlungen des deutschen Verwaltungsraths.

(Aus dem Preussischen Staatsanzeiger.)

2.

Nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung sämtlicher Bundesglieder ist von den beitretenden Regierungen auf die Mitbetheiligung bei Besetzung des in Gemäßheit des Vertrages vom 26. Mai bestehenden Bundeschiedsgerichtes Anspruch erhoben, und derselbe vom Verwaltungsrathe auch dem Prinzip nach als begründet anerkannt worden. Ist zugleich Anfangs die Ausübung dieses Rechtes auf die Zeit verwiesen worden, wo etwa der erweiterte Umfang des Bundesgebietes die Vergrößerung des von den ursprünglich kontrahirenden Regierungen bereits vertragsmäßig ernannten Richterpersonals als zweckmäßig erscheinen ließe, so ist später beim Bundesanschlusse des Großherzogthums Hessen der Verwaltungsrath der Ueberzeugung geworden, nimmere, nachdem die größeren Staaten der sechsten Kurie des im Verfassungsentwurf bezeichneten Fürstenkollegiums hinzutreten seyen, eine weitere Richterernennung einräumen zu dürfen. Dabei ist jedoch keineswegs festgestellt worden, daß die Ernennungen der Schiedsrichter nur nach den Kurienverhältnissen im §. 67 des Verfassungsentwurfes geschehen müßten. Da hiedurch einzelne der später beigetretenen Regierungen allerdings faktisch, wenn auch nicht rechtlich, in eine nachtheiligere Lage kommen würden, als andere, so hat der Verwaltungsrath vielmehr in Erwägung Dessen sich zu der Ansicht geeinigt, daß jedenfalls die später beigetretenen und noch beitretenden Regierungen in dieser Beziehung einander völlig gleichstehen, und an dieser Gleichheit durch den Umstand, daß ein Staat in dem erwähnten §. 67 dieser oder jener Kurie zugehörig sey, Nichts geändert werden könne. In welcher Weise demnach die als rathlich erkannte weitere Ernennung von Bundeschiedsrichtern zu erfolgen habe, ist noch nicht entschieden worden.

Sichtlich der Kompetenz des auf Grund des Vertrages vom 26. Mai e. errichteten Bundeschiedsgerichtes ist vom Verwaltungsrathe zur Verhütung jedes Mißverständnisses ausdrücklich und wiederholt erklärt worden, daß dieses Schiedsgericht in Streitfällen nicht, wie beim früheren Bundeschiedsgerichte, der Zustimmung der beiden Parteien bedürfe, sondern für die Regierungen in dem dem Schiedsgericht zugewiesenen Gegenständen die Verpflichtung, bei demselben Recht zu nehmen, durchgängig bestes, insofern

für Erledigung bestehender Konflikte in der Landesgesetzgebung keine Vorsorge getroffen sey.

Das provisorische Bundeschiedsgericht ist in Erfurt, nachdem deshalb die nöthigen Anweisungen gegeben waren, am 2. Juli d. J. installiert worden. Die derzeitigen Mitglieder desselben sind: Staatsminister a. D. v. Düesberg, Appellationsgerichts-Präsident Graf v. Rittberg, Geh. Justizrath und Professor Dr. Dirksen, Geheimrath Dr. Gantner, Ministerialrath und Geh. Archivar v. Weber, Oberappellationsrath v. Pape, Stadtrichter Dr. Franke.

Die Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundeschiedsgerichte und über die Vollziehung der Entscheidungen desselben, die nach Vorschlag des Bundeschiedsgerichtes und mit Beachtung eines vom königl. preussischen Justizministerium deshalb gegebenen Votums vom Verwaltungsrathe unter dem 8. August e. verfügt worden sind, sind bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Neben den bis hier genannten Angelegenheiten ist noch die deutsche Marine als ein Gegenstand zu erwähnen, welcher dem Verwaltungsrathe zu mehrfachen und ersten Erwägungen Anlaß gegeben hat. Sobald die deshalb noch fortwährenden Verhandlungen und Unterhandlungen ihr Ziel erreicht haben werden, soll über Gang und Ergebnis derselben Mittheilung erfolgen.

Außerdem ist die Thätigkeit des Verwaltungsrathes vorzugsweise den noch vor Eröffnung des Reichstages von ihm zu erledigenden Aufgaben zugewandt gewesen. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichstag ist von dem f. hannoverschen Bevollmächtigten vorgelegt worden, und soll nach Eingang der erbetenen Aeußerungen der Regierungen demnachst vom Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt werden. Zur vorbereitenden Ausarbeitung derselben geselligen Bestimmungen, die nach §. 126 des Verfassungsentwurfes über Einsetzung und Organisation des Reichsgerichtes, über das Verfahren bei demselben, und über die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen, gleichzeitig mit dem Verfassungsentwurfe, dem Reichstage vorgelegt werden sollen, ist am 30. August e. das provisorische Bundeschiedsgericht vom Verwaltungsrathe aufgegeben worden. Die ihm bis jetzt mitgetheilten Ausführungsvorordnungen zum Wahlgesetz sind vorläufig einer deshalb ernannten Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. An den Beratungen dieser Kommission wird auf Ersuchen des Verwaltungsrathes ein Kommissär des f. preussischen Ministeriums des Innern Theil nehmen. Sobald die noch fehlenden Ausführungsvorordnungen, um deren beschleunigte Einsetzung die betreffenden Regierungen neuerdings ersucht worden sind, an den Verwaltungsrath gelangt seyn werden, wird derselbe sie sämmtlich vergleichend prüfen.

Inzwischen hat der Verwaltungsrath auch nicht veräuht, zu erwägen, ob und wie weit für Anberaumung der Wahlen zum Volkshaufe und für die Eröffnung des Reichstages sich bereits ein Termin bezeichnen lasse. Nachdem schon in der Sitzung am 30. August der nassauische Bevollmächtigte diese Frage in Anregung gebracht hatte, ist von demselben der damals gestellte Antrag,

daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Verurteilung des Reichstages selbst verständlich, und demnachst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen,

in der Sitzung am 26. September erneuert, zur Berücksichtigung dringend empfohlen, und in folgender Weise motivirt worden:

„Als eine Anzahl deutscher Regierungen sich für die Annahme der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 28. März l. J. beschlossenen und verkündigten Verfassung des deutschen Reiches erklärten, konnten sie sich die Bedenken nicht verhehlen, welche in formeller wie in materieller Beziehung einer solchen unbedingten Annahme entgegenstanden. Sie glaubten diese jedoch durch zwei Hauptrückichten überwogen, einmal, um keinen Zweifel an ihrem Willen für eine Einigung Deutschlands aufkommen zu lassen, für welche sich die Nation durch ihre Vertreter in allen Fraktionen ausgesprochen hatte; dann aber auch, um die Bestrebungen für die verfassungsmäßige Entwicklung der öffentlichen Zustände möglichst bald in eine friedliche Bahn hinüber zu leiten und damit das Vertrauen wieder herzustellen, dessen gänzliches Verschwinden dem Handel und Verkehr, und mit diesem dem Nationalwohlstande fast unheilbare Wunden bereits geschlagen hatte; ein Zustand, welcher bei längerer Dauer die materielle Noth in den Vordergrund zu drängen und damit die Möglichkeit einer vernünftigen Entwicklung in weite Ferne zu rücken drohte. Sie glaubten dabei dem gesunden Sinne der Nation vertrauen zu dürfen, daß derselbe demnachst das Praktische von dem Unpraktischen sondern und das zu weit Gehende auf das richtige Maß zurückführen werde.“

Die Ereignisse, welche zwischen dem 28. März und zwischen der in dem Erlaß vom 28. April erfolgten ablehnenden Erklärung Sr. Maj. des Königs von Preußen und der

Kundbarmachung des dem Bündnisse vom 26. Mai zu Grunde liegenden Verfassungsentwurfes in der Mitte liegen, sollen hier keine Schilderung finden.

War schon in jener Erklärung die bestimmte Versicherung enthalten, daß das große Ziel, nach welchem die Nation gestrebt hatte, nicht aufgegeben werden sollte, so wurde in diesem der Weg vorgezeichnet, auf welchem dasselbe im Einverständnisse zwischen den Regierungen und den Volksvertretern, oder, um den wahren Ausdruck zu gebrauchen, in richtiger Vertretung der Nation zu erreichen sey.

Der Bündnißvertrag und der Verfassungsentwurf können nicht als neben einander liegend, sondern nur als ein zusammenhängendes Ganzes aufgefaßt werden; sie stehen im Verhältniß von Mittel und Zweck. (Art. 3 und 4.)

Der Verfassungsentwurf ist nun in konsequentem Zusammenhange mit den Verhandlungen der Nationalversammlung zu Frankfurt darauf berechnet, daß alle durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 vereinigten deutschen Staaten (mit vorläufiger Ausnahme von Oesterreich, dessen Verhältniß zu dem Bundesstaate zu erörtern die Grenzen dieses Antrages überschreiten würde) der Reichsverfassung beitreten würden; ein Ziel, welches auch nie aufgegeben werden kann oder soll. Er setzt aber die vorgängige Erreichung dieses Ziels, durch Verhandlungen mit den Regierungen, keineswegs als Bedingung voraus, um durch Berufung eines Reichstages zum Zweck der Berathung und Annahme des Verfassungsentwurfes den engeren Bundesstaat zu verwirklichen. Eine Bedingung, welche dem Prinzip der freien Vereinbarung die Spitze abgebrochen oder dem Widerspruch auch des kleinsten Staates eine Allmacht, die Entwicklung der öffentlichen Rechtszustände Deutschlands zu hindern, beigelegt haben würde, die den großen Erwartungen der Nation gegenüber zu bezeichnen der Ausdruck fehlt.

Der Art. 1, §. 1 setzt daher fest: Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

Hätte über den aus dem klaren Wortlaut des Absatzes 1 hervorgehenden Sinn noch ein Zweifel obwalten können, was jedoch, wenn man die Verhandlungen (S. 5, 16, 17, 27, 28, 35, 40, 86, 92 u.) vergleicht, durchaus nicht der Fall ist, so hätte derselbe durch die von den f. Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover an sämmtliche deutsche Regierungen zur Mittheilung der Verabredungen vom 26. Mai unter dem 28. Mai erlassene Zirkulärnote vollständig gelöst werden müssen, indem es darin nach richtiger Darstellung der Sachlage heißt:

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Poffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhaltes, so wie dessen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten seyn, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen u. s. sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungsgewerbe zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurf anschließen, aus diesen deutschen Ländern einen Reichstag in dem Umfang und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich dazu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Es ist hierin mit deutlichen Worten ausgesprochen, daß der Beitritt sämmtlicher deutscher Regierungen keineswegs als Bedingung zur Verwirklichung der Verfassung und zur Gründung des engeren Bundesstaates gelten solle. In diesem Sinne hat die herzoglich nassauische Regierung den Bündnißvertrag aufgefaßt, und sie konnte um so mehr mit dem vollsten Vertrauen ihren Anschlusse erklären, als sie durch die bei den Verhandlungen über den Anschlusse abgegebenen Erklärungen die Richtigkeit ihrer Auffassung vollkommen bestätigt fand.

Die Verhandlungen über den Anschlusse können, nachdem die Fristen abgelaufen, innerhalb welcher die noch nicht beigetretenen Regierungen sich zu erklären ersucht worden sind, vorläufig als geschlossen betrachtet werden. Hieraus erweist sich einfach die Verpflichtung des Verwaltungsrathes, seine Thätigkeit zur Verwirklichung der Verfassung nunmehr auf die Zusammenberufung des Reichstages zu richten. Die Vorlagen, welche zum Zwecke der Verhandlungen mit demselben noch vorzubereiten sind, sind nicht von dem Umfange, daß sich nicht schon jetzt der Zeitraum bemessen ließe, innerhalb dessen die Ausarbeitungen vollendet werden können, zumal da nach dem dem Bündnißvertrage vorausgegangenen Konferenzbeschlusse vom 24. Mai d. J. feststeht, daß der auf Grund des Wahlgesetzes einzuberufende

Reichstag lediglich und ausschließlich nur mit Beratung und Vereinbarung des Verfassungswerkes befaßt ist, und daß die formale Beschränkung der gesetzlichen Thätigkeit des Reichstags auf diesen einen und einzigen Zweck sowohl in der Kollektivverfassung an die Regierungen als auch in den Einberufungsverordnungen selbst ausdrücklich erwähnt werden soll.

Sie betreffen nach Inhalt der Denkschrift nur den Entwurf einer Geschäftsordnung und den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Reichsgerichts, zu deren Bearbeitung und Feststellung die Einleitungen bereits getroffen sind.

In dem Bündnisse fehlen zwar noch Bayern und Württemberg, außerdem einige kleinere Staaten, deren Beitritt jedoch zu erwarten ist, wenn es zur Ausführung der Verfassung kommt; das Ziel, welches der Verfassungsentwurf vor Augen hat, ist daher noch nicht vollständig erreicht. Es kann dieses jedoch mit der Einberufung des Reichstags weder als aufgegeben, noch dessen unbestimmte Aussetzung dadurch als gerechtfertigt angesehen werden.

Den nicht beigetretenen Staaten bleibt der Beitritt zu jeder Zeit unbenommen, und ist dafür in dem Verfassungsentwurf selbst Vorsehung getroffen; sollten deren Regierungen und Volksstämme aber das Bedürfnis zur Herstellung der Einheit Deutschlands durch die vorgeschlagene Reichsverfassung nicht in dem Maß erkennen, als es bei den verbündeten Staaten zum Bewußtsein gekommen ist, so kann Dies die letzteren um so weniger hindern, den engeren Bundesstaat zum Abschluß zu bringen, als dadurch die materiellen Rechte, welche auf der Bundesakte vom 8. Juni 1815 beruhen, in keiner Weise verletzt werden und verletzt werden sollen. Jögern rückt das Ziel nicht näher, sondern immer mehr in die Ferne.

Die positive Berechtigung zu diesem Vorschreiten liegt aber in richtiger Würdigung der organischen Entwicklung des Volkslebens, als dessen äußere Form der Staat sich darstellt. Eine normale politische Anschauung wird hier Gegensätze zwischen Regierung und Volk, zwischen Rechten der Regierung und der Volksvertretung nicht anerkennen; sie wird beide nur in der großen Pflichterfüllung vereint finden, das Wohl des Ganzen wie der Einzelnen zu fördern. In dem klar erkannten Bedürfnisse liegt daher auch die Berechtigung zur Aenderung der Form, und in der Verkennung dieses Standpunktes die Quelle der Revolution.

Wer aber möchte nach den Ereignissen des Jahres 1848 das Bedürfnis der Einigung der deutschen Nation auch durch die Staatsform noch verkennen wollen?

Hieraus ergibt sich zugleich die politische Nothwendigkeit, in Förderung des begonnenen Werkes rasch zur That zu schreiten, damit nicht das schon wuchernde Mißtrauen tiefere Wurzeln fasse, und die gährenden Elemente, über welche wahrlich nur eine scheinbare, trügerische Ruhe ausgegossen ist, zu gewaltthätiger Ausbrüche ansetze. Die Nationaleinheit, zuerst durch die Befreiungskriege wieder zum Bewußtsein gebracht, ist, weil sie in der Form der Bundesverfassung keine Verwirklichung gefunden hatte, der leitende Faden gewesen, an welchem alle revolutionären Bewegungen der neuen und neuesten Zeit sich hingezogen haben; sie ist der Lichtstern, in welchem auch die trübsten und unläutersten Elemente ihre Berechtigung gesucht haben, und sie wird es bleiben, so lange sie nicht in der Staatsform ihre Befriedigung gefunden hat.

Nachdem dieser so motivirte und mehrseitig unterstützte Antrag zunächst abschriftlich in die Hände sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes gebracht war, gelangte derselbe in der Sitzung am 5. Oktober, wie demnächst mitzutheilen ist, zur förmlichen Beratung.

Vertrag über die neue provisorische Zentralgewalt.

Frankfurt, 12. Okt. (Köln. Z.) Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen den Inhalt des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen und letzterer Seite wahrscheinlich schon ratifizirten Vertrages über die neue Zentralgewalt, dem der Reichsverweser seine Genehmigung von hier aus erteilt hat, mitzutheilen:

§. 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständnis mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund im Namen sämtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern nicht früher an eine definitive Gewalt übergeben kann.

Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des Deutschen Bundes als eines völkerechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Freiheit Deutschlands.

§. 2. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 3. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gebrungen seyn sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 4. Die seither von der provisorischen Zentralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundeskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln, oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission vertreten lassen.

§. 5. Die Bundeskommission führt die Geschäfte selbständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Beratung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichtes über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundeskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Beforgung leiten und überwachen.

§. 6. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlag erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen, und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.

Deutschland.

3 Karlsruhe, 15. Okt. Stand der Choleraerkrankten in der Stadt Mannheim am 13. Okt.:
Gesamtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. 632
Davon gestorben 322
Gesehen 199

Verblieben in Behandlung 521
Am 13. Okt. sind also zugegangen 5
gestorben 4
geheilt 2

Den 14. Oktober:
Gesamtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. 636
Davon gestorben 324
Geheilt 205

Verblieben in Behandlung 107
Am 14. Okt. sind also zugegangen 4
gestorben 2
geheilt 6

◊ Aus dem Breisgau, 14. Okt. Die Weinlese hat bei uns überall begonnen; theilweise ist sie schon beendet. Das Ertragniß wird nicht über den 1848r hinausgehen. Die nagelalte Witterung der letzten Wochen hat die Hoffnungen, welche die erste Hälfte des Septembers anlebte, zum Glück gemacht. Leider gerathen auch die Kartoffeln nicht gut. Krankheit und Mißwachs vereinigen sich, die Kartoffelernte wenig ergiebig zu machen.

Im Politischen scheint es bei uns wieder lebhafter werden zu wollen. Die Hoffnungen der Nothen stehen jetzt auf Frankreich, und man hört bald da, bald dort die drohende Aeußerung einer baldigen Aenderung. Wie die Dinge in Frankreich stehen, ist freilich keine rechte Aussicht; doch wird man sich wohl erinnern, daß unsere Revolutionen stets einige Zeit vorher das revolutionäre Gewitter verspürten. Der Zusammenhang unter ihnen ist in der That merkwürdig; einer trägt's dem Andern zu oder holt das Lösungswort an gewissen Centralpunkten, welche fortbestehen.

Daß irgendwo Revolution bereit wird, beweisen die reisenden Handwerksburschen, die Sturmvoegel des Durchziehens, die man seit einigen Tagen in auffällender Menge sieht. Schlapphüte und große Bärte kommen ebenfalls wieder zu Tage, und die ganze Haltung der Revolutionspartei beweist, daß sie wieder bedeutende Hoffnungen hat. Die Demokraten mögen sich täuschen; aber daß die Stimmung wieder neuerdings aufgeregt wird, offenbar durch Vermittlung der sich im Elsaß aufhaltenden Flüchtlinge, mit denen korrespondirt wird, ist gewiß.

— Konstanz, 13. Okt. Am 3. d. M. erging vom Hofgerichte des Kreises das erste Urtheil in den anhängigen Untersuchungen gegen die am letzten Aufstande Theilgenommenen. Es wurden nämlich 14 Personen von Pfullendorf abgeurtheilt, und zwar Karl Bohl wegen Theilnahme am Hochverrath zu 6 Jahren Zuchthaus, Joseph Rogger und Martin Walter wegen Gewaltthätigkeit jeder zu 6 Monaten Arbeitshaus, David Waldschütz, Konrad Wirtzhofer, Anton Eberle, und Jakob Rosfnecht wegen Theilnahme an der Gewaltthätigkeit jeder zu 8 Wochen Gefängniß, Johann Zehle und German Siegle gleichfalls wegen Theilnahme an der Gewaltthätigkeit jeder zu 4 Wochen Gefängniß, Joseph Rehmann und Isidor Manhart ebenfalls wegen Theilnahme an der Gewaltthätigkeit jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Drei weitere Personen wurden klagfrei erklärt, und der Kostenersatz für den durch die Revolution zugefügten Schaden zum besondern Rechtsantrag verwiesen.

Der Hauptangeklagte, Karl Bohl, war Zivilkommisär des Bezirks Pfullendorf, als welcher er alle öffentlichen Diener und Gemeindebeamten, so wie das erste Aufgebot der Volkswehr, durch einen Eid auf die Reichsverfassung und die Anordnungen des Landesauschusses, jedoch unbeschadet ihrer Verpflichtung auf die Landesverfassung, in Pflichten nahm, zugleich einen Sicherheitsausschuß bildete, die Aufgebote der Volkswehr organisirte, mehrere Proklamationen und Druckschriften aufzührischen Inhalts verbreitete, Gendarmen entwarf, auf Befragung und Entsetzung von als reaktionär bezeichneten Beamten antrug, und dieselben sogar verhaftete.

Die übrigen Angeklagten theilten sich mehr oder weniger bei einer tumultuarischen Zusammenrottung vieler Menschen, von welchen Beamte und treugebliebene Bürger in einem Wirthshause aufgesucht, daraus vertrieben, so-

dann verfolgt und mishandelt wurden, so daß selbst das Leben einiger Personen gefährdet war.

Gechingen, 11. Okt. (Schw. M.) Das bisher im Fürstenthume stationirte Bataillon des k. preussischen 26. Infanterieregiments hat Befehl nach Konstanz erhalten und ist heute dahin abmarschirt. Ob ein Ersatz durch andere Truppen stattfinden werde, ist nicht bestimmt.

Der Fürst weilt fortwährend auf seinen Gütern in Schleien und scheint keine Anstalten zur Rückkehr treffen zu wollen.

Annweiler. (Vot. a. d. Bog.) Von Ebesheim gehen uns Nachrichten über Schlägereien zwischen Soldaten verschiedener Waffengattungen zu, die noch von andern Erzeugnissen begleitet waren. Nur das rasche und kräftige Einschreiten des dort kommandirenden Offiziers verhinderte deren Ausdehnung. Auch ein in dem betreffenden Wirthshause zufällig anwesender Offizier wirkte beruhigend auf die wiederkehrenden Tumultuanten, wurde jedoch von einem derselben sogar am Leben bedroht. Ja, eine Kette verlangte später dessen Auslieferung, und suchte, als man ihrem Verlangen widerstand, die Hausthüre zu stürmen. Der brave Gendarmerie gelang es, sie zu verjagen und ihnen einige Säbel abzunehmen, die aber am folgenden Tage gewaltsam wieder gepolt wurden. Mehrere der Beteiligten sind festgenommen und nach Landau gebracht worden. Am 1. Okt. wurde in demselben Orte dem Bürger Jakob Glaser von einem Soldaten der Kopf gespalten, daß er augenblicklich starb. Wir theilen diese Erzesse, die in ähnlicher Weise schon an verschiedenen Orten der Pfalz vorkamen, mit, um Abhilfe zu verlangen. Wird nicht, wie in andern Heeren, mit exemplarischer Strenge gegen solche Unordnungen eingeschritten, werden die Truppen nicht bald aus den Wohnungen der Bürger in die Kasernen zurückgezogen, um eine bessere Beaufsichtigung und straffere Disziplin möglich zu machen, so kommt, fürchten wir, eine Demoralisation in unsere Armee, die sie zum Schrecken des ruhigen Bürgers macht, dessen Stütze sie seyn sollte. Ein Land, das so überaus große Opfer für das Heer bringt, wie Bayern, darf auch verlangen, daß Ordnung und Mannszucht in demselben herrsche.

Frankfurt, 13. Okt. (D. Z.) Heute Morgen hat die seit längerer Zeit unserer preussischen Wajung angehörende reitende Batterie Nr. 18 der 6. Artilleriebrigade, von dem General Koch und dem Trompeterkorps des 8. Kürassierregiments durch die Stadt geleitet, Frankfurt verlassen; unmittelbar darauf ist zu ihrem Ersatz die Fußbatterie Nr. 5 der 1. Artilleriebrigade wieder eingerückt.

Trier. (Leipz. Z.) Wie wir aus guter Quelle erfahren, scheinen sich für die Ausführung einer Eisenbahn-Verbindung von Brüssel über Namur, Arlon, Luxemburg, Trier — zum Anschluß an die Saarbrück-Verbacher Bahn — günstige Aussichten vorzubereiten.

Düsseldorf, 10. Okt. (Köln. Z.) In unserer Garnison, und namentlich in Verwaltungszweige, herrscht große Thätigkeit durch die Umlegung der verschiedenen Regimenter. Es wird die gegenwärtige Zeit des Rekruteneintritts dazu benützt, einen Theil der betreffenden Equipirungsgegenstände von hier nach ihrem neuen Bestimmungsorte und umgekehrt zu übersiedeln. So sind bereits die Rekruten des 7. Jägerbataillons und des 8. Infanterieregiments hier angekommen, eingekleidet, und mit den Reservemannschaften und übrigen Kammerbeständen von hier abgemessen. In gleicher Weise sind gestern die Reservemannschaften des 11. Infanterieregiments nebst den Rekruten, etwa 120 Mann, hier angekommen. Das bis jetzt noch hier garnisonirende 4. Ulanenregiment wird seinen erst am 15. Oktober festgesetzten Abmarsch noch 8 bis 14 Tage aussetzen, und die in ihre Stelle einrückenden Ulanen des 8. Regiments haben wir etwa zu Anfang Novembers hier zu erwarten.

Münster, 9. Okt. (Köln. Z.) Es ist nun festgesetzt, daß vor den nächsten Wahlen, welche hier im Monat November beginnen, der Prozeß gegen die Theilnehmer des im vorigen Jahre abgehaltenen demokratischen Kongresses für Westfalen verhandelt werden wird. In der Provinz wird jedenfalls der Gegenstand großes Interesse erregen, da fast alle größeren Orte Westfalens dabei vertreten waren, und die Zahl der Theilnehmer nahe an hundert und sechzig erreichte. Inzwischen ist es wahrscheinlich, daß der Staatsanwalt nur gegen diejenigen die Anklage erheben wird, welche hiebei am meisten gravirt sind.

Berlin. (B. Bl.) Am 8. und 9. d. M. fand in der Aula der k. Thierarzneischule dahier die 8. Generalversammlung des Vereins deutscher Thierärzte unter dem Vorsitze des Lehrers der Thierarzneikunst Dr. Spinola statt. Es war sehr erfreulich, trotz der noch nicht überall geübten politischen Wogen eine ziemliche Anzahl von Männern aus verschiedenen Theilen Deutschlands versammelt zu sehen, um die wissenschaftlichen und Standesinteressen ihres Faches zu beraten. Es waren sehr wichtige Momente, welche in diesen Beziehungen zur Sprache kamen; unter andern eine zeitgemäße Reform der veterinär-polizeilichen Gesetze in Bezug auf Krankheiten, Fleischbeschau, und Viehmärkte, ferner die Gesetze in Rücksicht auf Gewährsmängel beim Viehhandel, und endlich die Emanzipation der Thierheilkunst von der Menschenheilkunst, resp. die selbständige Vertretung jener in der Verwaltung als notwendige Bedingung zur Hebung und Sicherung des thierärztlichen Standes und zur möglichsten Verwerthung der thierärztlichen Kunst im Staate. In dieser Hinsicht war es erfreulich zu vernehmen, wie Preußen mit einem guten Beispiele voranzugehen trachtet, indem nächstens ein von der Regierung berufener thierärztlicher Kongreß in Berlin stattfinden soll zum Behufe der Beratung Desjenigen, was der Staatswohlthat in jener Kategorie frommt. Hiebei hörte man den Wunsch auszusprechen, daß dieser Kongreß aus allen Klassen der Thierärzte, aus dem Zivil und Militär, nach der Wahl der in allen

Provinzen bestehenden thierärztlichen Colloquien beschickt werden möchte, um so möglichst Einseitigkeit zu vermeiden. Um der Landwirthschaft einen neuen Beweis zu liefern, wie sehr der Thierheilfunkst daran liegt, mit ihr Hand in Hand zu gehen, hat die Versammlung die Verwendung einer Summe Geldes zur Ermittlung einer Eigenschaft des Milzbrandes, einer der verheerendsten Viehkrankheiten, beschlossen, um so in dem Ergebnis ein weiteres Mittel zur Beschränkung dieser Seuche zu haben.

Der Raum erlaubt uns nicht, auf andere Punkte der Beratungen zum Besuche der Aufstellung der thierärztlichen Wissenschaft und Praxis einzugehen, und beschränken wir uns daher auf die Angabe, daß die nächste Generalsammlung des Vereins in Karlsruhe unter dem Vorsitze des Professors Fuchs daselbst stattfinden wird.

Berlin, 12. Okt. Gestern Abend um 8 Uhr ist der Prinz von Preußen in Potsdam eingetroffen. Auf dem Bahnhofs mit lautem Jubel empfangen, wurde der königliche Feldherr im Triumph in das Schloß begleitet, wobei die Prinzessin von Preußen in Begleitung ihrer Schwester, der Prinzessin Karl, ihn erwartete. Der König, welcher erst Abends spät von der Jagd zurückkehrte, fuhr noch um 9 Uhr mit einem Extrazug nach Potsdam, um den sieggekrönten Bruder zu begrüßen. Die Nachricht, daß der Prinz zurückgekehrt sey und wahrscheinlich schon heute hieher kommen werde, verbreitete sich schnell, und sofort vereinigten sich patriotische Bürger, um noch im Laufe der Nacht den Palaß des Prinzen festlich zu schmücken. In aller Eile wurden die Erfordernisse herbeigeschafft, trotz des ungünstigen Wetters die ganze Nacht hindurch gearbeitet, und heute Morgen prangte der Palaß in grünem Laubwerk, mit Festgewinden und sinnreichem Schmucke. Um 1 Uhr heute Mittag kam der Prinz hier an und begab sich sofort in seinen Palaß. Sowohl hier wie auf dem Bahnhof wurde er mit freudigen Hurrahs begrüßt. Um 2 Uhr kehrte der Prinz wieder nach Potsdam zurück, wird indeß dem Vernehmen nach morgen Abend wieder hieher kommen, und zwar um das aus Baden zurückkehrende Berliner Garde-Landwehrcorps feierlich in die Stadt einzuführen. Wie innig die Anhänglichkeit der aus Baden heimkehrenden preussischen Truppen an den Prinzen von Preußen ist, davon hatten wir erst in den letzten Tagen wieder einen Beweis. Als nämlich vorgestern Abend ein Bataillon des 12. Landwehrregiments hier einrückte, zog es sofort vor den Palaß des Prinzen, und brachte der daselbst weilenden Familie desselben ein fürmliches Hoch. Das ritterliche Wesen und die herrliche Art, womit der Prinz die während des Feldzugs unter seinem Kommando gestandenen Truppen behandelte, wird diesen stets unvergesslich bleiben.

Der König wird sein bevorstehendes Geburtsfest in gänzlich ruhiger Zurückgezogenheit feiern. Die Kammer werden darum die Beglückwünschung des Monarchen diesmal unterlassen müssen, haben indeß beschlossen, das königliche Geburtsfest mit einem Festmahl zu begehen, welches die Abgerufenen im hiesigen Englischen Hause vereinigen wird. Der Ausschuss des konstitutionellen Zentralvereins hat seinerseits eine Glückwunschadresse an den König im Namen der konservativen Partei abgefaßt. Von der Universität und der Akademie der Künste wird das Geburtsfest in gewohnter Weise gefeiert, und im Opernhause als Festsoper „Armide“ von Gluck gegeben werden.

Berlin, 12. Okt. Ueber die Personen, welche von preussischer Seite als Mitglieder der Bundeskommission nach Frankfurt gehen sollen, ist noch kein Beschluß gefaßt. Die Namen, welche in dieser Beziehung genannt worden sind, beruhen auf unbegründeten Konjekturen. (Man hatte den General v. Peuser und den früheren Finanzminister v. Alvensleben genannt.)

Von gestern Mittag bis heute Mittag erkrankten zu Berlin an der Cholera 3 Personen und starb eine. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 5276, die der Gestorbenen 3470, und die der Genesenen 1734.

Man erzählt sich hier, die Demokratie aus ganz Deutschland beschickte im nächsten Monate zu London einen demokratischen Kongress abzuhalten.

Königsberg, 8. Okt. (D. Ref.) Die Gaben zur Unterstützung der Familien der ausgerückten Landwehrcorps, so wie zum Wohlstande für Preußens Heer, sind in der Provinz sehr reichlich geflossen. Ueber letztere brachten die Berliner Zeitungen vor kurzem nähere Nachweisungen; über erstere geben Berichte der Provinzialblätter Ausweis. Daran konnten am hiesigen Orte durch den betreffenden Verein in den Monaten Juni, Juli, August, September 199 Ehefrauen und Mütter und 209 Kinder fortlaufend, außerdem die nicht unbeträchtliche Zahl von Wöchnerinnen außerordentlich unterstützt werden. In Elbing wurde 50 Frauen und 50 Kindern, an anderen Orten je nach Verhältnis mehr oder weniger Beihilfe gewährt. Vielen Kreisen kam dabei sehr wesentlich die Prämie zu Statten, welche die Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft im Betrage von über 2000 Thlr., nach Verhältnis der bei ihr stattgefundenen Beihilfungen, spendete, und deren Raten in einigen 120-130 Thlr. betragen haben.

Am 4. Oktober hat die hiesige Bibelgesellschaft ihr 35. Jahresfest gefeiert. Nach dem Rechenschaftsbericht hat dieselbe in dieser Zeit 54,276 heilige Schriften in deutscher, litthauischer, und polnischer Sprache, im letzten Jahre allein 1331 theils vollständige Bibeln, theils Neue Testamente verteilt, wozu die Liebe der Bibelfreunde 1005 Thlr. beigetragen hatte.

Dresden, 9. Okt. (Dr. J.) Bekanntlich hatte der zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Literat Theodor Delers das Rechtsmittel der Appellation ergriffen. Demzufolge fand heute eine öffentlich-mündliche Verhandlung vor dem Oberappellationsgerichte statt, zu welcher der Angeklagte heute Morgen unter Polizeibegleitung von Leipzig ein-

getroffen war. Der Gerichtshof setzte nach einstündiger Beratung die Strafe auf 10 Monate Gefängniß herab.

Prag, 12. Okt. Nach dem Lloyd hat in Prag die Cholera fast gänzlich aufgehört. In der wöchentlichen Periode bis zum 30. Sept. kamen nur 19 Erkrankungen und 4 Todesfälle vor. Am 2. Okt. ist zum ersten Mal ein Theil der Kleinstadt mit Gas beleuchtet worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wesb. (Ora. 3.) Das Westher Dreißigstamt wird in Verlegenheit gesetzt durch die Masse von Kaufmannsgütern, die seit einigen Tagen auf der Wiener Straße dort eintreffen, und zu deren Ablagerung es an hinlänglichen Räumlichkeiten zu fehlen beginnt. Am 1. Oktober kamen 130, am 2. Oktober über 100 Frachtwagen an. Außerdem kommen auch mit den Wiener Dampfbooten bereits Waarensendungen an.

Folgendes ist der in der Westher Zeitung abgedruckte Wortlaut des über den Grafen Bathynani gefällten Urtheils, das übrigens, obwohl die Schlussstelle Dem zu widersprechen scheint, nicht durch den Strang, sondern durch Pulver und Blei vollzogen wurde.

Kriegsrechtliches Urtheil.

Ludwig Graf Bathynani, aus Preßburg gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheiratet, theils geknigt, theils rechtlich überwiegen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Befehle gegeben, vollzogen, oder deren Vollzug gestiftet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältnis Ungarns bei weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanction festgesetzte Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelöst, und die bedrohlichen Gefahren für gewaltthätigen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, so wie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. Oktober v. J. durch seinen Eintritt in die Insuburgententeilen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstand, und durch Wiederertritt in den von Sr. Maj. aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben, wurde wegen Hochverrats — bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatschadens — zum Tod durch den Strang verurtheilt, und diese Sentenz nach erfolgter Bekätigung und Kundmachung heute in Vollzug gesetzt. Westh., am 6. Okt. 1849. Vom k. k. Kriegsgerichte.

Mailand, 3. Okt. (L.) Um die übrigen Provinzen für die namhaften Opfer zu entschädigen, welche sie während des Aufstandes der lombardisch-venetianischen Provinzen, die sich von allen Beiträgen zu den Staatsleistungen entzogen haben, brachten, hat der k. k. bevollmächtigte Kommissär für das lombardisch-venetianische Königreich einen Aufschlag von 50 Prozent zu den eingeführten Grundsteuern auf die nächstfolgenden Jahre 1850, 1851, 1852 als außerordentliche Steuer verordnet. Die Hälfte dieses Steuerzuschlags ist bestimmt, die Interessenzahlung und die allmähliche Tilgung der Schatzscheine zu decken, weßhalb auch 25% in Schatzscheinen erlegt werden können. Dieselben Bestimmungen gelten auch von der Stadt Venedig und deren Umgebung, wo außerdem die Anordnungen wegen der Ablösung des Kommunalgeldes in Kraft bleiben.

Schweiz.

Genf, (Basl. 3.) Es wird uns von Genf die klägliche Thatfache gemeldet, am 1. Oktober seyen die Staatskassen so leer gewesen, daß die Besoldungen für die Beamten, Lehrer, und Geistlichen nicht bezahlt werden konnten; daß auch die H. H. Staatsräthe leer ausgegangen, wird jedoch bezweifelt. Um nun die Zahlungen entrichten zu können, griff man auf die Ersparnißkasse, und erhob dort ein Anlehen von 100,000 Fr., vermöge des Gesetzes gegen die Stiftungen. Die Ersparnißkasse ist nun aber ein vorzugsweise auf das Wohl der arbeitenden Volksschichten berechnetes Institut, und solche Eingriffe müssen daher wenigstens die Folge haben, daß das Vertrauen des Volkes zu derselben geschwächt wird; in der That hat diese Kasse schon die Vorlage des Gesetzes schwer empfunden: die Einlagen fielen auf den vierten Theil, und in 7 Wochen wurden 1,200,000 Franken (von 3,772,000) zurückgefordert. Es ist klar, daß eine solche Kasse notwendig Vertrauen besitzen muß; wer ihr das Vertrauen durch Willkürhandlungen raubt, schadet daher dem Sinne für Sparsamkeit im Volke, und ist, wie viel er auch von Volkswohl schwagen mag, ein arger Feind des Volkes. Das Journal de Geneve bringt Angaben über den Finanzzustand von Genf, laut welchem die neue Regierung seit ihrem Bestehen ein Defizit von 1,248,000 Franken zu Stande gebracht hat, worunter freilich der größte Theil, nämlich 905,000, für außerordentliche öffentliche Arbeiten ausgegeben wurde. Es wird aber auch gezeigt, daß für die Zukunft keine Besserung zu erwarten sey, und daß also der Bankrott das unvermeidliche Ende einer solchen Wirtschaft seyn müsse.

Frankreich.

Paris, 12. Okt. Der russische Gesandte soll im Laufe des gestrigen Tages Depeschen erhalten haben, wonach der Kaiser von Rußland den Entschluß der Pforte, die ungarischen Flüchtlinge nicht auszuliefern, nicht als Kriegsgefangene betrachten wird. Inzwischen ersieht man aus englischen Blättern, daß die Türken ihre Gattfreundschaft an eine Bedingung zu knüpfen scheinen, indem sie die magyarischen Flüchtlinge mit Zustimmung des Uebertritts zum Islam belästigen. Kosuth hat an Lord Palmerston geschrieben, um sich über diese Zudringlichkeit zu beklagen, und bittet um englischen Schutz.

Die hiesige Polizei verfährt fortwährend ziemlich streng gegen Ausländer, die sich auf politische Umtriebe einlassen. So sind die italienischen Flüchtlinge, die nicht von der Amnestie ausgeschlossen sind, aufgefordert worden, ungesäumt in ihre Heimath zurückzukehren. Zwei deutsche Demokraten, Heidecker und Enders, wurden ausgewiesen. Das gleiche Schicksal soll einer Anzahl Polen bevorstehen.

Der gewesene Diktator von Venedig, Manin, ist in Marseille eingetroffen, von wo er sich nach London begibt.

In Versailles ist die Gerichtsverhandlung vorerst noch mit dem Maiangeklagten Huber beschäftigt. Von Interesse war in der gestrigen Sitzung die Aussage des gewesenen Generalsekretärs der Polizei, Monnier, eines Freundes Caussidiere's, der in den geheimen Aktenbüchern der Präfektur Briefe des Angeklagten Huber an den Polizeipräsidenten Ludwig-Philipp's, Delessert, gefunden hatte, worin derselbe als Verräther seiner Partei und geheimer Agent erschien. Diese Dokumente haben wirklich existirt, allein sie sind jetzt verschwunden; wenigstens hat die Polizei sie nicht herausgegeben, indem sie bemerkte, es sey Gebrauch, solche Aktenstücke zu vernichten, und die Huber'schen Briefe seyen nicht mehr aufzufinden. Huber seinerseits behauptet nun fest, seine politischen Freunde Raspail, Blanqui &c. hätten ihn bei dem Prozeß zu Bourges zu Gunsten ihrer eigenen Verteidigung aufgeopfert und als den von der Polizei angeführten geheimen Urheber des ganzen Attentats vom 15. Mai dargestellt. Die Wahrheit in dieser Sache ist nicht herausgekommen und wird auch schwerlich jemals herauskommen, da die Dokumente verschwunden sind. Die demokratischen Blätter nehmen jetzt Huber in Schutz, und stellen ihn als einen doppelten Märtyrer dar.

Der Minister des Innern soll eine Depesche von Hrn. v. Corcelles empfangen haben, worin derselbe meldet, der Kardinal Antonelli habe ihn versichert, daß der Papst nach Rom zurückkehren werde, sobald die französische Nationalversammlung sich über das Motu proprio des Papstes zustimmend erklärt habe.

Paris, 13. Okt. Die Mission des Hrn. v. Persigny soll, wie man nun vernimmt, nicht von politischer Natur gewesen seyn; Familieninteressen, insbesondere der Nachlaß des Herzogs von Reichstadt, sollen den Anlaß zu dieser Reise gegeben haben.

General Klotzmann verlangt in allen seinen Depeschen, zurückgerufen zu werden. Diese Maßregel soll denn auch, sobald das Motu proprio von der Nationalversammlung anerkannt worden ist, in Ausführung kommen.

Auf den ionischen Inseln soll der kaum zurückgedrängte Aufstand von neuem ausgebrochen seyn.

Vermischte Nachrichten.

In den Freistaaten von Nordamerika hat die Cholera die „Schlavenbevölkerung“ um mehr als 20,000 Köpfe vermindert, so daß der „Marktpreis“ derselben in Maryland und Louisiana beträchtlich gestiegen ist.

Ueber die Behandlung syrischer Flüchtlinge, der Opfer englischer Pegereten, von Seiten der englischen Behörden in Malta schreibt ein Korrespondent der Kölnischen Zeitung: „In diesem Augenblicke befinden sich hier 160 syrische Flüchtlinge, welche seit dem Monat Mai auf dem Mittelmeere umherirren, ohne landen zu dürfen. Hier kamen sie an, sterbend vor Hunger, Strapazen, und an den furchterlichsten Krankheiten, Folgen, die durch die lange Fahrt, die Unreinlichkeit, den Mangel an Wäsche, durch alte Wunden, Mangel und Mangel an Nahrung verursacht worden. Diese Unglücklichen sind ins Lazareth gebracht worden, wo ich sie alle zwei Tage besuche, und es ist gewiß keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß ihr Anblick eher der rother Erde, als menschlicher Geschöpfe ist. Drei Schwindsuchtställe des höchsten Grades, acht bis zehn Auswüfze, eben so viele Brustkrankheiten habe ich bei denselben angetroffen, ohne der Viehlenden, Fieber- und Däsenkranken zu erwähnen. Nun denken Sie sich, ungeachtet unserer Vorsorgen, ja unzähligen Bemühungen haben wir es doch nicht vermocht, daß die Regierung den am schwersten Erkrankten Narkosen bewilligte. Die am besten Verpflegten verfaulen auf dem Stroh.“

Der ganze Verlust der fünf russischen Armee-corps in Ungarn beträgt nach der Aussage russischer Offiziere nicht 3000 Tode, welche im Kampfe gefallen sind; dagegen haben Cholera und Typhus weitaus dreimal so viel weggerafft. Nach den russischen offiziellen Berichten würden sich die Verluste noch geringer herausstellen, als die ausgedehnte Zahl ist.

Der „Magdeburger Korrespondent“ meldet, daß in Magdeburg am 5. d. M. vier Mannheimer Dienstmädchen angekommen seyen, um dort Dienste zu suchen. Preussische Soldaten hatten ihnen in Mannheim die Befreiung gegeben, daß die Diensthöfen nirgends besser als in Magdeburg behandelt würden. „Der Zug des Perzons ist des Schicksals Stimm.“

Der Empfang des Ergebnisses einer Kollekte von „Dornberg“ im Betrage von 55 fl. 5 kr. für die verwundeten k. preussischen und Reichstruppen wird hiermit dankbar bescheinigt. Karlsruhe, den 14. Oktober 1849.

Groß. Kriegsministerium. (Gef.) v. Roggenbach.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Dt.	Barom.	Thermometer	Hygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen- u. Frost.	Bar.änderung.	Windrichtung.
7h	27°	7h min.						
2h		2h max.						
9h		9h med.						
11.	4.3	6.1	6.1	92	NO	10	1.5	3.2
	2.9	10.2	10.6	72	NO	6	0.6	3.4
	2.8	8.6	8.4	89	NO	10	1.5	3.7
trüb, vorh. Regen — durchbr. trüb, vorh. Regen — trüb, vorh. Regen.								
12.	2.9	8.0	7.9	92	N	9	1.5	3.7
	3.3	10.4	10.9	81	SW	10	5.0	3.9
	4.1	7.9	8.9	92	W	10	—	3.6
trüb, Duf, Nachts Regen — trüb, vorher Regen — trüb.								
13.	5.0	6.6	6.3	94	NO	10	21.5	3.3
	6.4	7.6	8.5	89	N	8	9.0	3.4
	8.0	6.3	7.1	94	N	10	—	3.3
trüb, Nebelregen — durchbr. trüb, Regen — trüb, Nebelregen.								

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giedne.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 17. Oktober: Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Fräulein Laura Ernst: Die Schwester, Lustspiel in 1 Akt, nach Barin, von L. Angely. Hierauf, zum ersten Male: Christoph und Renate, oder: Die Verwaisten, Schauspiel in 2 Aufzügen, frei nach Murray von Karl Blum. Fräulein Laura Ernst vom Hamburger Stadttheater: Gretchen lieblich, und Christoph zur letzten Gastrolle.
Donnerstag, den 18. Oktober: 136. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Zurücksetzung, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Dr. Karl Köpfer.

Literarische Anzeigen.
G. 46. Bei W. Mayer in Rastatt ist erschienen und um den Preis von 6 Kreuzern zu haben:
Predigt über Luc. X., 27.
gehalten in der Lyceumskirche in Rastatt von Prof. Frz. Jos. Kuhn.
Es wurde seit der Zeit der Besetzung des Landes Baden durch preussische Truppen schon ein und der andere Kanzelvortrag zum Druck befördert. Der hier angezeigte handelt in gedrängter, gemeinverständlicher Sprache über das Grundgesetz des Christentums, die Liebe des Nächsten, die in Zeiten der Aufregung und Parteileidenschaft auf der einen und andern Seite so leicht vergessen und verletzt wird. Dieser Vortrag, den wir als lebendiges, mit Wärme gesprochenes Wort vernommen haben, empfehlen wir um so mehr dem gründlichen Leser, da der Erlös zur Unterstützung bedürftiger Gefangenen bestimmt ist.

G. 10. In der akademischen Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Karlsruhe in der Herder'schen Buchhandlung zu haben:
Zum Schutze wider die Cholera.
Von Dr. A. Pfeufer, Hofrath und Professor für Heidelberg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Ladenpreis 12 Kr.
Diese Schrift eines geachteten Arztes enthält die Resultate einer reichen Erfahrung. Sie lehrt verständige Männer und Frauen nicht, wie man die Cholera heilt — aber wie man sich vor ihr möglichst schützt. Der Verf. hat besondere Rücksicht auf die deutsche Lebensweise genommen, und für Nahrung und Lebensweise solche Regeln aufgestellt, welche sich ohne Störung für Haushalt, Geschäft, Gesellschaft und — den Geldbeutel — auch halten lassen. Gebildete Laien werden Belehrung und Warnung, zugleich aber auch große Beruhigung daraus schöpfen. — Wir wünschen, die Schrift käme in die Hände jedes Hausvaters!

Bedeutende Preisermäßigung.
F. 832. Zur Erleichterung der Einführung in Gymnasien und Lyceen des, als das gediegenste, vollständigste und beim Komponiren den reichsten Stoff darbietende Lexikon in vier Auflagen bewährten Werkes:
Dr. F. A. Kraft, Deutsch - Lateinisches Lexikon.
Zwei Bände. 187 Bog. gr. Lex. 8. Vierte umgearb. und verm. Ausgabe wird der schon bisher höchst billige Preis von 9 fl. für unbestimmte Zeit ermäßigt auf
5 fl. 50 Kr.
Da ein deutsch-lat. Lexikon, das zunächst beim Komponiren dient, und ein lat.-deutsches, das bei der Lectüre der Klassiker benutzt wird, völlig unabhängig von einander sind, so steht nichts entgegen, daß die Schüler zum Kraft'schen deutsch-lateinischen ein beidseitiges lat.-deutsches Lexikon anschaffen. — Zu erhalten durch alle badische Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, Viesfeld, Herder, Röbdeke.

G. 8. [22]. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:
Fahrtenplan für den am 15. Oktober d. J. begonnenen Wintersfahrtdienst auf der großh. Eisenbahn. Pr. 2 Kr.
G. 7. [32]. Karlsruhe.
Einladung.
Die Herren Aktionäre der Maschinenfabrik Karlsruhe werden zu der am Montag, den 29. dieses Monats, im Lokale der Gesellschaft zur Eintracht stattfindenden Generalversammlung eingeladen.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1849.
Der Verwaltungsrath.
G. 33. [31]. Heidelberg.
Zu vermietben.
In Lit. D. Nr. 50 der Hauptstraße, frequentester Lage, ist der untere Stod mit Keller, Hof, Hintergebäude, sammt Bäder- und Wirtshausgerechtigkeit sogleich zu vermietben.
Heidelberg, September 1849.
F. 963. [33]. Rastatt.
Anzeige.
Eine Wein- oder Bierwirtschaft von mittlerer Größe, wo möglich im Mittelrheintal, an der Bergstraße gelegen, wird zu pachten gesucht. Offerten beliebe man in portofreien Briefen an Bäckmeister Joseph Fieß in Rastatt einzusenden.

F. 973. [32]. Karlsruhe.
Paletots-, Hosen- und Westenstoffe
(im neuesten englischen und französischen Genre)
sind in seltener Auswahl eingetroffen, und werden bestens empfohlen von
Benedict Höber Jr.,
Perrenstraße.

G. 51. Karlsruhe.
Kaufnotiz.
Zum Besten unseres lebenswürdigen Bühnengastes, der Dlle. Ernst, kommen auf dem hiesigen Hoftheater am morgenden Abend zwei Novitäten zur Ausführung, ein aus dem Französischen übertragenes Schauspiel: „Christoph und Renate“, und ein Angely'sches Lustspiel: „Die Schwestern“. Es verspricht ihre Darstellung in doppelter Beziehung ein außerordentliches Interesse, indem einmal die Sünde an sich einen reichen Stoff der Unterhaltung bietet, fürs andere aber die Hauptrollen in beiden Stücken in den Händen der Dlle. Ernst sich befinden, deren vorzügliches Darstellungstalent, gehoben noch und verschönert durch ein nicht genug zu rühmendes Streben nach Wahrheit und Einfachheit, wie wir dies im Laufe ihres Gastspiels zu vielen Malen zu würdigen und anzuerkennen Gelegenheit hatten, für die gelungenste Durchführung jener Rollen uns im voraus Bürgschaft leistet. Bei dem glänzenden Succes, von welchem das selbige Auftreten der Dlle. Ernst begleitet war, bedarf es nicht erst unferertheils einladender Ansprache an die Theaterfreunde; der Name der Beneficiantin selbst ist die sicherste Gewähr dafür, daß ein volles Haus der Künstlerin den wohlverdienten Joll dankbarer Anerkennung in reichem Maße spenden wird. Aber darauf wollen wir aufmerksam zu machen und erlauben, daß die Aufführung des effectvollen und interessanten Schauspiels „Christoph und Renate“ sich wohl nicht so bald wiederholen dürfte, indem dieses Stück nur bei guter Besetzung des „Christoph“, einer Rolle, in welcher die berühmte Hagenerin exzellirte, auf Erfolg rechnen kann und mit der Trägerin dieser Rolle steht und fällt. Wie wenig Darstellerinnen aber gerade in diesem Fach mit Glück auf der Bühne sich einheimisch zu machen wissen, ist bekannt, und sollte unter geschickte Gast nach Beendigung seines Gastrollencyclus von hier scheiden, so wird sicher nicht leicht eine Nennplatinin zu finden seyn. Im Interesse des Novitäten liebenden Publikums wird es darum wohl seyn, der morgenden Vorstellung die Anwesenheit nicht zu entziehen.
Karlsruhe, den 15. Oktober. B. K.

G. 65. Stuttgart.
Stuch.
In ein hiesiges Puffgeschäft wird eine tüchtige Arbeiterin gesucht, doch muß dieselbe sowohl in Püßen als Puffarbeiten gut unterrichtet seyn. Freundliche Behandlung, anständiger Gehalt wird zugesichert. Doch muß die Stelle in kürzester Balde besetzt werden. Nähere Auskunft ertheilt
J. A. Gaas, Friseur, Königstraße in Stuttgart.
F. 776. [33]. Karlsruhe.
Fässer feil.
Eine Partie gute Weinfässer von 8 bis 13 Dm sind billig zu verkaufen bei
Ernst Glock
vor dem Wappmurrer Thor.
G. 52. [21]. Baden.
Kohlenverkauf.
Von heute an verkauft die Stadtgemeinde Baden in ihrem Kohlen-Magazin das Meest Kohlen zu 1 fl. 30 Kr., und bei Abnahme von wenigstens 10 Meest zu 1 fl. 24 Kr.
Die Anweisungen hiezu sind bei der Stadterrechnung gegen baare Zahlung abzuholen.
Baden, den 13. Oktober 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bürger.
G. 43. [31]. Nr. 3962. Eppingen.
Viegegeschäfts-Verpachtung.
Der hiesige Ottilienberg, mitten im sogenannten Haardtwalde, eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt entfernt, bestehend aus einem zweifelhigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, anstehender Scheuer und Stallung, und unmittelbar dabei befindlichen 7 Morgen alten Meest großen Gärten, wird
Dienstag, den 23. d. M.,
Bormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause durch öffentliche Versteigerung auf 6 Jahre, nämlich von Martini d. J. an bis dahin 1855 in Pacht gegeben.
Die näheren Bedingungen können vor der Verpachtung jeden Tag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.
Eppingen, den 12. Oktober 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Köster.

G. 51. Karlsruhe.
Kaufnotiz.
Zum Besten unseres lebenswürdigen Bühnengastes, der Dlle. Ernst, kommen auf dem hiesigen Hoftheater am morgenden Abend zwei Novitäten zur Ausführung, ein aus dem Französischen übertragenes Schauspiel: „Christoph und Renate“, und ein Angely'sches Lustspiel: „Die Schwestern“. Es verspricht ihre Darstellung in doppelter Beziehung ein außerordentliches Interesse, indem einmal die Sünde an sich einen reichen Stoff der Unterhaltung bietet, fürs andere aber die Hauptrollen in beiden Stücken in den Händen der Dlle. Ernst sich befinden, deren vorzügliches Darstellungstalent, gehoben noch und verschönert durch ein nicht genug zu rühmendes Streben nach Wahrheit und Einfachheit, wie wir dies im Laufe ihres Gastspiels zu vielen Malen zu würdigen und anzuerkennen Gelegenheit hatten, für die gelungenste Durchführung jener Rollen uns im voraus Bürgschaft leistet. Bei dem glänzenden Succes, von welchem das selbige Auftreten der Dlle. Ernst begleitet war, bedarf es nicht erst unferertheils einladender Ansprache an die Theaterfreunde; der Name der Beneficiantin selbst ist die sicherste Gewähr dafür, daß ein volles Haus der Künstlerin den wohlverdienten Joll dankbarer Anerkennung in reichem Maße spenden wird. Aber darauf wollen wir aufmerksam zu machen und erlauben, daß die Aufführung des effectvollen und interessanten Schauspiels „Christoph und Renate“ sich wohl nicht so bald wiederholen dürfte, indem dieses Stück nur bei guter Besetzung des „Christoph“, einer Rolle, in welcher die berühmte Hagenerin exzellirte, auf Erfolg rechnen kann und mit der Trägerin dieser Rolle steht und fällt. Wie wenig Darstellerinnen aber gerade in diesem Fach mit Glück auf der Bühne sich einheimisch zu machen wissen, ist bekannt, und sollte unter geschickte Gast nach Beendigung seines Gastrollencyclus von hier scheiden, so wird sicher nicht leicht eine Nennplatinin zu finden seyn. Im Interesse des Novitäten liebenden Publikums wird es darum wohl seyn, der morgenden Vorstellung die Anwesenheit nicht zu entziehen.
Karlsruhe, den 15. Oktober. B. K.

G. 61. [21]. Nr. 15514. Wertheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Die beiden Kanoniere Johann Philipp Müller und Georg Andreas Müller, Beide von hier, haben sich unerlaubter Weise aus ihrer Heimath entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei großh. Kommando der Artillerie in Karlsruhe um so gewisser zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.
Zugleich werden wir sämtliche Behörden, auf die Benannten, deren Signalement hier beifolgt, zu mahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.
Signalment
des Johann Philipp Müller.
Alter, 21 1/2 Jahre.
Größe, 5' 7" 3/4.
Farbe des Gesichtes, gesund.
Farbe der Augen, blau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, spitz.
Signalment
des Georg Andreas Müller.
Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 6" 4/4.
Körperbau, stark.
Farbe des Gesichtes, gesund.
Farbe der Augen, blau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, mittel.
Wertheim, den 5. Oktober 1849.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

G. 42. Nr. 22,580. Bretten. (Aufsorderung und Fahndung.)
J. U. S.
gegen
den praktischen Arzt Kadler von Heidelberg,
wegen hochoherrlicher Unternehmungen.
Der praktische Arzt Dr. Kadler von Heidelberg, zuletzt Arzt in Bretten, ist hier wegen verdrähter Unternehmungen in Untersuchung. Derselbe ist auf flüchtigem Fuße; weshalb er aufgefordert wird, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt wird.
Zugleich wird auf das Vermögen des Kadler Beschlagnahme gelegt, und werden desshalb sämtliche Schulden desselben aufgefordert, bis auf weitere diesseitige Verfügung der Vernehmung nochmaliger Zahlung weder an Kadler noch an sonst Jemanden Zahlung zu leisten.
Die verehrlichen Behörden werden ersucht, auf denselben zu mahnden, und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.
Bretten, den 13. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.
vdt. Ziegler.
F. 916. [33]. Nr. 23,155. Mühlheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Dragoner Christian Müller von Brisingen, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt wird.
Zugleich werden die Behörden ersucht, den Müller auf Bretten zu verhaften, und entweder an uns, oder an das großh. Kommando des II. Retirdepots in Bruchsal abzuliefern.
Mühlheim, den 25. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.

G. 57. [31]. Nr. 14,665. Trüberg. (Aufsorderung.) Am 31. d. dieses Jahres wurde von den durchgehenden Freiweibern ein 13 1/2 Fuß langer Wagen mit hölzernen Räder, niedern Leitern, wovon

die eine etwas gekrümmt, und beide der Länge nach mit Ritzeln versehen sind, dahier zurückgelassen. In der Dichtung befinden sich zwei wegnehmbar aufschaltbare Federn, auf dem Wagen selbst ein guter, breiter Dieb, und auf dem Scheerenring die Buchstaben F. U. □ F. U. Die Ritzeln sind an den Leitern mit Haseln, und diese mit Schrauben befestigt.
Der etwaige Eigentümer wird anmit aufgefordert, zur Empfangnahme des Wagens gegen Entrichtung der Infektionsgebühren binnen 6 Wochen sich diesseits zu melden, widrigenfalls der Wagen als verrentlose Sache veräußert und der Erbs dem Fiskus zufallen würde.
Trüberg, den 11. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.
G. 39. Nr. 20,260. Neustadt. (Oeffentliche Vorladung.) Der praktische Arzt Joseph Schilling von Neustadt ist der Theilnahme am letzten Aufstande, insbesondere als Leiter desselben in diesseitigen Bezirke in der Stellung eines f. g. Zivilkommisars, ferner der Bereubung der fürfl. südbenbergischen Guts- und Brauereiverwaltung Trübenweiler beschuldigt.
Gegen Handelsmann Gottlieb David Muckenberger von Neustadt liegt die Anschuldigung der Theilnahme am letzten Aufstande, insbesondere der Bereubung der fürfl. südbenbergischen Guts- und Brauereiverwaltung Trübenweiler vor.
Es werden hiermit die flüchtigen Angeklagten aufgefordert, binnen 14 Tagen sich bei diesseitigen Gerichte zur Verantwortung zu stellen, widrigens gegen sie nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntnis erfolgen würde.
Neustadt, den 13. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Riß.
G. 2. Nr. 11,639. Philippsburg. (Oeffentliche Vorladung.)
J. S.
des Kaufmanns G. L. Rißhaupt von Heidelberg, Kläger,
gegen
Kaufmann A. Rurmann zu Philippsburg, Beklagten.
Forderung ad 151 fl. 29 Kr. aus Kauf nebst Verzugszinsen betreff.
Der Kläger hat dahier Klagen vorgetragen: Der Beklagte habe laut obgenannter spezifizierter Rechnung zu verschiedenen Zeiten Baaren von Kläger empfangen, und sey ihm hierfür den Betrag von 151 fl. 29 Kr. nebst Verzugszinsen schuldig geworden, welsch letztere er, da die Baare auf Gewinn zum Behufe des letzteren zu 6 Prozent berechnet, nach Handelsrecht zu 6 Prozent berechne. Er stelle daher den Antrag: Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumen und zu Recht zu erkennen, daß der Beklagte schuldig sey:
„Die eingeklagten 151 fl. 29 Kr. nebst 5 fl. 6 Kr. Zinsen bis zum 30. Juli 1849, und weitere Zinsen zu 6 Prozent von diesem Tage an binnen kurzer Frist bei Zwangsvermitteln an den Kläger zu zahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.“
Dem flüchtigen Beklagten wird aufgeboten, sich in der auf
Samstag, den 27. d. M.,
früh 8 Uhr,
zur Verhandlung auf die Klage anberaumten Tagfahrt vorfinden zu lassen, andernfalls auf Klägers Antrag der thatsächliche Klagevortrag zur gungelassen werde angenommen, und jede Einrede gegen dieselbe für veräußert werde erklärt werden.
Philippsburg, den 8. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kirchgeßner.
G. 41. Nr. 32,695. Rastatt. (Urtheil.)
J. U. S.
gegen
Eduard Körner von Ludwigsburg,
wegen Unterschlagung.
Eduard Körner von Ludwigsburg sey der Unterschlagung von zwei Tabaksdosen, im Gesamtwert von 16 Kr., zum Nachtheil seines früheren Vermeisters, des Blechners Unkel, für schuldig zu erklären, und desshalb in eine 14tägige bürgerliche Gefängnisstrafe, sowie zur Ertragung der Unterforschungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.
B. R. S.
Da sich Körner auf flüchtigem Fuße befindet, wird ihm das Urtheil auf diesem Wege erdffnet.
Rastatt, den 12. Oktober 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Bänker.
F. 906. [32]. Nr. 3237. Randegg. (Bekanntmachung.)
Zufolge der durch die Verordnung großh. Finanzministeriums vom 23. August 1849, Regierungsblatt Nr. 52, ausgesprochenen anderweitigen Eintheilung der Berechnungsbezirke wird die Oberrechnungsstelle, Amt und Wasser- und Straßenbauamt der Lemter Engen und Blumenfeld durch uns am 20. d. M. von der aufgelösten Oberrechnungsstelle Engen abgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Randegg, den 6. Oktober 1849.
Großh. bad. Hauptsteueramt.
Oberinspektor Hauptamtsherr Hauptamtsherr
Haberer. Schmid. Wied.
F. 853. [33]. Nr. 23,336. Freiburg. (Präklusionbescheid.)
Diesemigen Gläubiger, welche in der Gausache des Zaver Kopp von Wittnau bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 28. September 1849.
Großh. bad. Landamt.
Sittler.
G. 37. Nr. 20,644. Konstanz. (Fahndungs- und Rücknahme.)
Da Bergolder Emil Weber von hier heute verhaftet wurde, nehmen wir die am 14. Juli d. J. gegen ihn erlassene Fahndung zurück.
Konstanz, den 10. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hennin.
G. 58. Nr. 13,970. Schopfheim. (Erledigte Aktuarsstelle.)
Bei diesseitigem Bezirksamt ist die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalte von 375 bis 400 fl. erledigt, welche mit einem Rechtspraktikanten oder respizierten Aktuar besetzt werden soll.
Die Stelle kann sogleich angetreten werden.
Schopfheim, den 10. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porceda.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)